

(Präsident.)

(A) Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über die Berichte und Anträge zur Wahlrechtsreform.“ (Drucksachen Nr. 549, 550, 552 und 266.)

Ich bin vorhin darauf aufmerksam gemacht worden von seiten des Herrn Abg. Günther, daß die Nummern der Vorberichte nicht sämtlich hier aufgeführt worden sind. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Vorberichte heute mit zur Debatte gestellt werden.

Das Direktorium hat beschlossen, zu dem Antrage auf Seite 100 des Berichtes eine Generaldebatte über die Wahlrechtsreform überhaupt zuzulassen. Es kann also hierbei die ganze, gesamte Angelegenheit behandelt werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kühlmorgen, Mitberichterstatter Herr Abg. Hettner.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Zu dem Berichte selbst habe ich zunächst nichts zu erwähnen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß das gesamte Material — einschließlich der erschienenen Karten — auf dem Tische des Hauses ausliegt.

Was den Antrag, den Sie auf Seite 100 des Berichtes vorfinden und der zuerst seitens des Herrn Präsidenten zur Debatte gestellt worden ist, betrifft, so erlaube ich mir, zur Begründung des Votums der Deputation auf Seite 8 des anderweiten Vorberichtes zu verweisen. Die außerordentliche Deputation hat auf dieser Seite ihre Stellungnahme gegen den ursprünglichen Entwurf der Regierung dargelegt. Es heißt da:

„Die Deputation faßt diesen Antrag“ —  
es ist der Kompromißantrag —

„auf als eine Abänderung der Regierungsvorlage. Falls die Deputation unserer Auffassung sich anschließt,“ —

so führte dort Herr Vizepräsident Opitz, der Vorsitzende, aus —

„so würde zunächst über den Antrag abzustimmen sein, und für den Fall der Annahme des Antrags die weitere Behandlung der Regierungsvorlage und die Beschlußfassung über sie sich erledigen.“

Das ist damals die Auffassung der Deputation gewesen. Sie hat auch diese ihre Auffassung kaum geändert. Aber mit Rücksicht darauf, daß die Königl. Staats-

regierung wünschte, lebhaft wünschte, daß über die ursprüngliche Regierungsvorlage doch eine Entscheidung der Kammer herbeigeführt werde, hat sich die Deputation geeinigt, diesem Wunsche der Regierung zu entsprechen, und stellt Ihnen daher den Antrag auf Seite 100 des jetzigen Deputationsberichtes, „den mittels des Königl. Dekrets Nr. 12 den Ständekammern vorgelegten Entwurf zu einem Wahlgesetze für die Zweite Kammer der Ständeversammlung im ganzen abzulehnen.“

Ich habe also nur zu bitten, daß Sie diesem Antrage der Deputation Ihre Zustimmung geben wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Mitberichterstatter.

Mitberichterstatter Abg. Hettner: Meine Herren! Dem letzten Antrage, den der Herr Berichterstatter soeben namens der Deputation gestellt hat, schließe ich mich als Mitberichterstatter an. Auch ich bitte, den Entwurf, wie er in dem Königl. Dekret Nr. 12 vorgelegt ist, abzulehnen.

Es ist ja nicht nötig, nachdem bereits in der allgemeinen Vorberatung ausführlich über diesen Entwurf gesprochen worden ist, nachdem auch die Kammer durch die Vorberichte in Kenntnis gesetzt worden ist über die Meinungen, die in der Deputation zu diesem Entwürfe zum Ausdruck gekommen sind, — es ist, meine ich, nicht mehr nötig, hier lang und breit auf die Gründe, die zu dem von uns gestellten Antrage geführt haben, einzugehen.

Ich möchte nur kurz daran erinnern, daß der Hauptgrund, der uns gegen diesen Entwurf einnimmt, der ist, daß hier ein nicht einheitliches Wahlrecht vorgeschlagen wird, daß hier vorgeschlagen wird, zwei verschiedene Sorten von Abgeordneten in die Landstube hereinzuschicken, und daß wir das nicht nur an sich zu beklagen haben, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß das Vertrauen des Volkes zu der einen Art von Abgeordneten nicht dasselbe sein wird, wie zu der anderen, daß das Volk nur die eine Art, die aus freien Wahlen hervorgegangenen, als wirkliche Vertreter des Volkes ansehen wird. Dann aber auch nimmt uns die Art und Weise, wie diese Wahlen zustande kommen sollten, dagegen ein. Das ist nach wie vor eine indirekte Wahl, und vor allen Dingen scheint uns die Auswahl der Wähler aus einem ganz kleinen Kreise, nur aus Kommunalvertretern, nicht geeignet.

Auch der andere Teil der Abgeordnetenwahlen, der durch die Verhältniswahl in Verbindung mit Pluralwahlen herbeigeführt werden soll, scheint uns